

PERSONALSITUATION

Fachamt Grundsicherung und Soziales

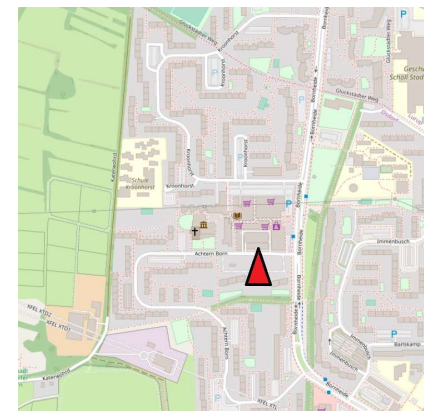
Grundsicherung und
Wohngeld

A. Naujokat

Juni 2023 | Hamburg

Grundsicherung und Wohngeld

Die Arbeitsbelastung im gesamten Fachamt ist durchgängig hoch. Dennoch bestehen Unterschiede. Im Bereich Grundsicherung (Leistungen nach dem SGB XII) gibt es vier Fachabteilungen (SDZ 11, SDZ 12, SDZ 21 und SDZ 22). Die Abteilungen SDZ 11 und 12 sind am Standort Alte Königstraße 29-39 ansässig, die Abteilungen SDZ 21 und 22 am Standort Achtern Born 135. An beiden Standorten gibt es einen Eingangsbereich, der ebenfalls mit Fragstellungen zur Grundsicherung befasst ist. Die Abteilung Wohngeld (SDZ 141) ist nur am Standort Alte Königstraße 29-39 ansässig.



Eingangsbereich (SDZ-E)

- Zuständigkeitserweiterung auf beide Standorte vorgesehen, in Osdorf vorher an Abteilung angedockt. Umsetzung jetzt im Sommer, derzeit werden zwei Kräfte aus Osdorf am Standort Alte Königstraße geschult. Ziel: Mehr Flexibilität an beiden Standorten. Personalsituation von krankheitsbedingten Abwesenheiten sowie einer Elternzeit geprägt. Derzeit keine Einschränkungen im Dienstbetrieb.
- 1 Abteilungsleitung und 7 Mitarbeitende
(davon 1 wegen Elternzeit unbesetzt, Nachbesetzung ist angestoßen)

Grundsicherung (SDZ 11, 12, 21, 22)

- Weiterhin hohe anhaltende Arbeitsbelastung (technische Herausforderungen, Corona und Ukraine-Krise wirken nach), Fluktuation, Nachbesetzungen nicht nahtlos möglich, Zusatzaufgaben wie Archivierung leiden, große Leitungsspannen
- SDZ 11: 1 Abteilungsleitung, 13 Mitarbeitende, davon 1 Stelle in Nachbesetzung, 1 weitere Stelle in Nachbesetzung als befristete Krankheitsvertretung
- SDZ 12: 1 Abteilungsleitung, 13 Mitarbeitende, davon 2 Stellen in Nachbesetzung, 1 Elternzeitvertretung nicht mehr umsetzbar bis Rückkehr Stelleninhaberin
- SDZ 21: 1 Abteilungsleitung, 9 Mitarbeitende, davon 1 Nachbesetzung, 2 befristete Nachbesetzungen (Krankheitsvertretung) offen
- SDZ 22: 1 Abteilungsleitung, 11 Mitarbeitende, davon 1 Nachbesetzung offen

Im Wohngeld (SDZ 141)

- Wohngeldabteilung weiterhin stark belastet durch hohe Fallzahl. Schaffung der zentralen Wohngeldstelle grundsätzlich erfolgreich; Einarbeitung und Abstimmung mit Kolleg*innen der Zewo haben aber Ressourcen der Abteilung verbraucht. Andere Bezirke sowie Zewo unterstützen derzeit durch Übernahme von Antragsbearbeitung. Von 27 Wochen ist die Bearbeitungsdauer zwischenzeitlich bei 14 Wochen angekommen und sinkt weiter.
- 1 Abschnittsleitung und 6 Mitarbeitende, 4 Unterstützungskräfte, zwei Vakanzen stehen bevor (Wechsel und Ruhestand)